

**Belehrung der Mitarbeiter/innen über die
Schweigepflicht in der Zahnarztpraxis**

Herr/Frau.....

wurde heute über die Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch (StGB) belehrt. Die Belehrung entspricht § 5 Abs. 1 Punkt 7 des Ausbildungsvertrages für den Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r und § 4 des Anstellungsvertrages für Zahnarzthelfer/innen bzw. Zahnmedizinische Fachangestellte sowie § 5 des befristeten Anstellungsvertrages.

1. Zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes gehört die Wahrung des Berufsgeheimnisses. Der/die Praxisinhaber/in hat über das, was ihm/ihr in seiner/ihrer Eigenschaft als Zahnarzt/Zahnärztin anvertraut oder bekannt geworden ist, zu schweigen.

Dazu gehören:

Schriftliche Mitteilungen des Patienten
die erhobene Anamnese
und Aufzeichnungen über den Patienten
Röntgenaufnahmen und
sonstige Untersuchungsbefunde sowie der Behandlungsverlauf.

2. Nach § 203 Abs. 3 StGB unterliegen dieser Schweigepflicht nach Ziff. 1 auch alle Mitarbeiter/innen und Personen, die zur Vorbereitung auf den Beruf an der berufsmäßigen Tätigkeit teilnehmen. Eine Verletzung der Schweigepflicht dieses Personenkreises betrifft nicht den Zahnarzt.

3. Der Zahnarzt hat seine Mitarbeiter/innen und die in der Ausbildung sich befindenden Personen, über die gesetzliche Pflicht zur Verschwiegenheit zu belehren (siehe § 7 Abs. 3 der Berufsordnung).

.....
Unterschrift
Praxisinhaber/in

.....
Unterschrift
Mitarbeiter/in